

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013

5021

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für die Neu-
und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-
Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013,

beschliesst:

I. Für die Rindviehstallungen und das Forum am Strickhof in Lindau wird ein Objektkredit von netto Fr. 29 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 1. April 2013)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Strickhof, eine Abteilung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) der Baudirektion, gilt über die Kantons Grenzen hinaus als Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung sowie als Dienstleistungszentrum in der Land- und Ernährungswirtschaft. Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LS 910.1), ist der landwirtschaftlichen Schule ein Gutsbetrieb angegliedert. Die Rindviehhaltung mit Milchkühen, Munimast und Mutterkuhhaltung ist ein wichtiger Betriebszweig. Der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb (A+V-Betrieb) am Strickhof hat durch den Wandel im Bildungs- und Dienstleistungsangebot stark an Bedeutung gewonnen. Mit Beschluss Nr. 40/2006 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, Vorschläge betreffend innerkantonale Zusammenarbeit in der landwirtschaftlichen Bildung auszuarbeiten. Ein Teilprojekt dieses Auftrages war, die infrastrukturellen, rechtlichen und organisatorischen Massnahmen für ein Forschungs- und Lehrzentrum Nutztiere (Agrovet-Strickhof) aufzuzeigen. Mit Beschluss Nr. 942/2008 unterstützte der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Planung eines Forschungs- und Lehrzentrums für Nutztiere am Strickhof gemeinsam mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH). Damit soll die universitäre Forschung und Lehre an Nutztieren mit den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft verknüpft werden.

a) Sanierungs- und Ersatzbedarf

Am Strickhof erfüllen die Stallungen, die vor 37 Jahren errichtet wurden, die heutigen Anforderungen betreffend tiergerechte Haltung, betriebliche und schulische Belange nicht mehr. Ebenso fehlt für die Durchführung von grösseren Fach- und Publikumsanlässen die geeignete Infrastruktur. Für die Stallungen der Vetsuisse-Fakultät der UZH auf dem Landwirtschaftsbetrieb Stigenhof in Oberembrach besteht dringender Sanierungsbedarf. Für die ETH steht die Sanierung ihrer Forschungsstation Chamau in Hünenberg ZG an.

b) Zielsetzungen

Die ETH, die UZH und die Baudirektion planen am heutigen Standort des landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums Strickhof in

Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum. Die drei beteiligten Organisationen betreiben zurzeit je eigene Einrichtungen, die jedoch den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Es soll ein gemeinsames Zentrum geschaffen werden, das den heutigen Bedürfnissen entspricht und ideale Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit im Forschungs- und Lehrbereich Nutztierwissenschaften bietet. Mit dieser Partnerschaft werden sowohl ökonomische als auch fachliche Synergien genutzt. Geleitet vom gesamtheitlichen Ansatz «from feed to food» zur Sicherung einer nachhaltigen tierischen Lebensmittelproduktion, soll die Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Praxis, den Agronominnen und Agronomen sowie den Veterinärinnen und Veterinären einerseits und zwischen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschulforschung andererseits, intensiviert werden. Das gemeinsame Bildungs- und Forschungszentrum bezweckt insbesondere die Nutzung der bildungs- und forschungsbezogenen sowie der betrieblichen Synergien durch die gemeinsame Verwendung der Infrastrukturen und des Tierbestandes durch Strickhof, UZH und ETH.

c) Nutzen

National wie international werden die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die damit verbundene Sicherung der Ernährung in den nächsten Jahrzehnten die Gesellschaft intensiv beschäftigen. Die ETH hat deshalb auf den 1. Januar 2011 das Kompetenzzentrum «World Food System» gegründet, das Fragen des Ernährungssystems auf breiter, interdisziplinärer Ebene angeht. Das Stoffwechselzentrum wird einen wesentlichen Beitrag leisten zu einer effizienteren und emissionsärmeren Landwirtschaft. Die Zusammenarbeit des Strickhofs, der UZH und der ETH führt zu einer Bündelung der Fachkompetenzen, die folgenden Nutzen bringen wird:

- Der Strickhof profitiert für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung von den Forschungseinrichtungen, die im Nutztierzentrum eingerichtet werden. Die UZH und die ETH profitieren von der Praxisnähe des Strickhofs. Das Forum mit Schulungsräumen und einer Demonstrationshalle ist für keinen der drei Nutzer allein finanzierbar. Dank der gemeinsamen Nutzung aller drei Institutionen kann es bestmöglich betrieben und finanziert werden.
- Durch die Zusammenlegung der drei landwirtschaftlichen Betriebe können der Maschinenpark und die Anzahl des erforderlichen Personals sowie die Einrichtungen für die Ausbildung und die Forschung optimiert werden.

- Der gesamte Tierbestand der drei Institutionen kann reduziert werden und bildet trotzdem einen zweckmässigen Tierpool sowohl für die Ausbildung wie für die Forschung.
- Die UZH wie die ETH werden in der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch die Übertragung dieser Aufgaben an die Fachleute des Strickhofs entlastet.
- Die Landwirtschaft und der Wissensstandort Zürich profitieren von der Zusammenarbeit von Landwirtinnen und Landwirten, Agronominnen und Agronomen, Veterinärinnen und Veterinären sowie weiteren Fachleuten.
- Der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis und umgekehrt wird vereinfacht und beschleunigt.
- Mit der Konzentration am Standort Lindau können Synergien mit der pflanzenwissenschaftlichen Versuchsstation der ETH am gleichen Standort genutzt werden.
- Das Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum wird nationale wie auch internationale Ausstrahlung erhalten.

d) Beurteilung der Synergien durch UZH und ETH

Die Universitätsleitung begrüsst die Zusammenarbeit der Veterinärmedizin mit dem Strickhof und den Agrarwissenschaften der ETH. Sie erkennt die Vorteile, die das Projekt Agrovet-Strickhof für die Ausbildung der Studierenden, aber auch für die Durchführung von Forschungsprojekten mit landwirtschaftlichen Nutztieren bringt.

Das Vorhaben Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum hat für die UZH und die ETH eine hohe zeitliche Priorität. Für die Forschung bildet das durch die ETH zu erstellende Stoffwechselzentrum zusammen mit den Forschungseinrichtungen im Milchviehstall eine Forschungseinheit. Für die UZH und die ETH ist dieses Projekt sehr wichtig, da gemäss der akademischen Strategie für die bestehenden Professuren und für Berufungen die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stehen müssen.

Die Schulleitung der ETH befürwortet das Gesamtprojekt und genehmigte an der Schulleitungssitzung vom 21. Juni 2011 das vorgeschlagene Vorgehen und beauftragte den Vizepräsidenten für Personal und Ressourcen (VPPR) mit der weiteren Planung des Vorhabens.

Die ETH kann aufgrund veränderter Vorgaben den Erlös aus dem Verkauf ihrer jetzigen Forschungsstation Chamau in die neuen Anlagen des Stoffwechselzentrums am Strickhof investieren. Die Investitionen in die Bildung und Forschung im Rahmen der nachhaltigen

Ernährungssicherung sind dringend. Daher sollte der Planungs- und Bewilligungsprozess möglichst zügig vorangetrieben werden.

2. Projektentwicklung

a) Wettbewerb

Mit Beschluss Nr. 1102/2011 gab der Regierungsrat das Projekt für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof im Zusammenhang mit dem Vorhaben Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum für die Phase Vorstudie frei.

Das Hochbauamt hat daraufhin einen Architekturwettbewerb ausgelobt, mit dem Ziel, ein geeignetes Gesamtplanerteam auszuwählen und dieses mit der Planung und Gestaltung des Vorhabens zu beauftragen. Der Wettbewerb konnte im Sommer 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zuschlag ging an Itten+Brechtbühl AG, Basel. Die Bauten des Projektes wurden gemäss den strategischen und betrieblichen Vorgaben in zwei Teilprojekte gegliedert, das Teilprojekt A – Nutztierzentrum mit Forum, das die Baudirektion erstellt, und das Teilprojekt B – Stoffwechselzentrum mit Büro- und Laborgebäude, das die ETH Zürich für eigene Zwecke realisiert.

b) Vorprojekt

Die Baudirektion hat das Architekturbüro Itten+Brechtbühl AG mit der Ausarbeitung des Vorprojektes mit einer Kostenschätzung beauftragt.

Die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes umfasste eine Überarbeitung und detaillierte Überprüfung des Wettbewerbsprojektes hinsichtlich Funktionalität und Kosten. Das Bauvorhaben Agrovet-Strickhof ist mit der Gemeinde und verschiedenen Amtsstellen vorbesprochen und erste Vorentscheide liegen bereits vor.

c) Weitere Planungsschritte

Mit Beschluss Nr. 934/2013 bewilligte der Regierungsrat die weitere Projektierung und die Vorbereitung der Ausführungsunterlagen der Neu- und Ersatzbauten des ALN für das Vorhaben Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum. Dies ermöglicht ein unterbruchfreies Weiterbearbeiten des Projekts bis zur Freigabe des Ob-

jektcredits. Beide Teilprojekte sollen zeitgleich umgesetzt werden. Ein Unterbruch würde zu erheblichen Problemen und Mehrkosten bei Planung und Bau führen, da das Teilprojekt A nicht mehr im gleichen Zeitraum wie das Teilprojekt B der ETH angegangen werden könnte. Das detaillierte Bauprojekt mit dem zugehörigen Kostenvoranschlag für die Teilprojekte A und B sowie der Umweltverträglichkeitsbericht für das Projekt Agrovet-Strickhof werden bis Ende 2013 erstellt.

3. Projekt und Raumprogramm

a) Projektbeschreibung

Teilprojekt A – Rindviehstallungen und Forum:

Der Kanton Zürich erstellt die Rindviehstallungen, bestehend aus dem Milchviehstall, dem Veterinärbereich, dem Jungvieh- und Rindermaststall, dem Stroh- und Trockenfutterlager, dem Futtersilo und Festmistlager sowie dem Forum (Vorführhalle). Der Milchviehstall mit integriertem Veterinärbereich erlaubt den Studierenden der Veterinärmedizin, Untersuchungen am lebenden Tier vorzunehmen. Der Veterinärbereich der UZH besteht aus einem Behandlungsraum und einem Raum für die Fortpflanzungstechnik mit zugehörigen Nebenräumen. Der Behandlungsraum mit dem Krankenzentrum dient der Behandlung aller Tiere des Bildungs- und Forschungszentrums. Das zu projektierende Forum soll das Herzstück der Gesamtanlage bilden und für die Aus- und Weiterbildung aller Bildungsstufen genutzt werden können. Es soll neben seiner Hauptfunktion verschiedenen Aktivitäten regionaler wie überregionaler Organisationen dienen und durch seine stadtnahe Lage zu einer wichtigen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit werden.

Teilprojekt B – Stoffwechselzentrum und Büro- und Laborgebäude:

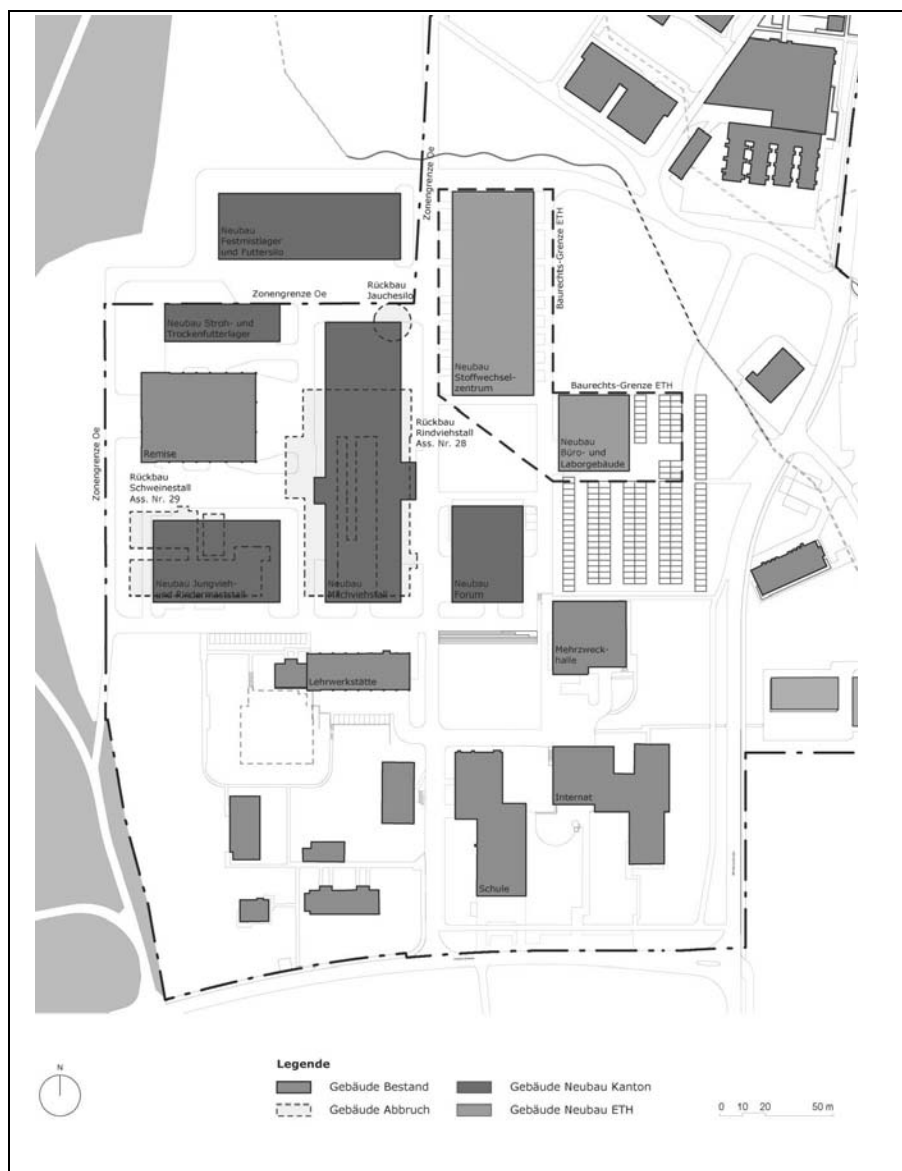
Die ETH Zürich baut ein Stoffwechselzentrum, bestehend aus Respirationsanlage mit Vorbereitungsställen, Aufbereitungsräumen und Stoffwechselstall, sowie ein Büro- und Laborgebäude. Das Stoffwechselzentrum dient ausschliesslich der Forschung. In der zentral anzuordnenden Respirationsanlage wird in Respirationskammern der Stoffwechsel von verschiedenen Tieren gemessen und kontrolliert. Der Stoffwechselstall dient im Wesentlichen der Grundlagenforschung im Rahmen der Tierernährung. Das Büro- und Laborgebäude soll rund 40 Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen. Für verschiedene Analysen, die aus organisatorischen Gründen vor Ort durchgeführt werden müssen, sind Versuchs- und Laborräume mit den

entsprechenden Nebenräumen für die Lagerung von Proben und anderem Untersuchungsmaterial nötig. Unterschiedlichste Laborkategorien, vom Kleinlabor bis zum Open Space Lab, sollen hier möglich sein.

Das Teilprojekt B, Stoffwechselzentrum und Büro- und Laborgebäude, soll zeitnah mit dem Nutztierzentrum und im Baurecht durch die ETH verwirklicht werden. Sie sind somit auch nicht Bestandteil dieses Objektkreditantrags.

Situationsplan

Die Anordnung der Bauten auf dem Gelände des Strickhofs erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Einzig die rein landwirtschaftlich genutzte Anlage Festmistlager und Futtersilo wird in der angrenzenden Landwirtschaftszone untergebracht. Die dafür notwendigen planungsrechtlichen Massnahmen werden getroffen. Der Rückbau umfasst den nicht mehr genutzten «alten Schweinestall», Versicherungsnummer (Ass. Nr.) 29, und den Rindviehstall, Ass. Nr. 28.



b) Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof beruht auf dem Betriebs- und Nutzungskonzept und den Bedarfserhebungen der beteiligten Institutionen. Die vorgesehenen Flächen ergeben sich aus den Bestimmungen der tiergerechten Haltung, den Anforderungen aus Lehre und Forschung und der für die Versuche notwendigen Anzahl Grossvieheinheiten (GVE).

Tabelle 1: Flächen

(GF = Geschossfläche, HNF = Hauptnutzfläche, NNF = Nebennutzfläche)

Teilprojekt	Gebäude	GF m ²	HNF m ²	NNF m ²
A	Milchviehstall einschliesslich Bereich Veterinärmedizin	5 078	3 042	674
A	Jungvieh- und Rindermaststall	2 038	1 214	300
A	Forum	2 121	1 315	210
A	Stroh- und Trockenfutterlager	834	660	126
A	Nutztierzentrum mit Forum	10 071	6 231	1 310
B	Stoffwechselzentrum	3 760	2 118	468
B	Büro- und Laborgebäude	2 831	1 100	468
B	Stoffwechselzentrum mit Büro- und Laborgebäude	6 591	3 218	1 104
Total		16 662	9 449	2 414

c) Nutztierbestand

Der heutige Nutztierbestand der beteiligten Organisationen beträgt rund 607 GVE. Am Standort des neuen Zentrums in Lindau wird sich der durchschnittliche Nutztierbestand um 53 GVE erhöhen. Gesamthaft, d. h. unter Einbezug der aufzulösenden Standorte Stigenhof (UZH) und Chamau (ETH), vermindert sich der Tierbestand bei der Zusammenführung um rund 229 GVE.

d) Betrieb und Nutzung

Mit dem vorliegenden Betriebs- und Nutzungskonzept werden die Grundsätze der Zusammenarbeit und der räumlichen Zuständigkeiten für das Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof geregelt.

Es sieht vor, dass der Strickhof sämtliche Tiere betreut. Dazu zählen die Betriebsführung des Nutztierzentrums, die Betreuung und Pflege der Tiere im Stoffwechselzentrum. Es ist zudem vorgesehen, dass die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe Frübüel und der Alp Weissenstein der ETH ebenfalls durch den Strickhof wahrgenommen wird. Beim Betrieb ist auf die Bedürfnisse der Institutionen UZH und ETH gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Tiere des Strickhofs stehen der UZH und der ETH für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung. Die Nutzungen der UZH und der ETH sind in einem Betriebs- und Nutzungskonzept aufgeführt. Die gegenseitig zu erbringenden Leistungen und beanspruchten Nutzungen werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt und kostendeckend entschädigt.

Die UZH (Vetsuisse-Fakultät) und die ETH Zürich haben aus den Kooperationsmitteln des Bundes, die von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SUK) gesprochen werden, für die Periode 2009–2012 einen Betrag von 3,8 Mio. Franken für den Aufbau von Respirationskammern erhalten. Die im Provisorium am Strickhof Lindau eingerichteten sechs Respirationskammern sollen nach der Fertigstellung des Stoffwechselzentrums in das neue Gebäude der ETH integriert und mit sechs weiteren Kammern ergänzt werden. Nach Abschluss des SUK-Projekts Anfang 2013 gliederten die UZH und ETH den Betrieb der vorhandenen Respirationskammern in die Organisation des Projektes Agrovet-Strickhof ein.

e) Nachhaltigkeit

Mit der Erstellung des neuen Nutztierzentrums werden verschiedene Massnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit ergriffen. Dazu zählen die Möglichkeit einer Fotovoltaikanlage auf den Dachflächen, die Nutzung des Regenwassers, der Einbezug der bestehenden, privat betriebenen Biogasanlage für die Güllebehandlung und der Bezug von Wärmeenergie aus der bereits vorhandenen Holzschnitzelheizung des Strickhofs.

Für die mögliche Installation einer Fotovoltaikanlage mit einer Fläche von höchstens 6340 m² sind verschiedene Dachflächen vorgesehen. Der mögliche Nutzen wird mit 750 000 kWh jährlich beziffert. Für die Erstellung und den Betrieb ist eine Contracting-Lösung vorgesehen. Der Kanton stellt dem Contracting-Nehmer die Nutzung der notwendigen Dachfläche zur Verfügung, während die Erstellungskosten, der Betrieb und auch der Verkauf der produzierten Energie alleinige Sache des Contractingnehmers sein werden.

Das Forum und das Büro- und Laborgebäude werden in Minergie-Standard ausgeführt.

f) Baurechtsvertrag mit ETH

Der ETH wird für die Erstellung des Stoffwechselzentrums ein langjähriges Baurecht eingeräumt. Der Bereich des Baurechts ist auf dem Situationsplan ersichtlich und umfasst ungefähr 7650 m². Mit dem Einräumen des Baurechts kann die ETH ihre Projektteile selbstständig erstellen und betreiben. Dem Kanton entstehen aus den Projektteilen des Stoffwechselzentrums und des Büro- und Laborgebäudes keine zusätzlichen Kosten. Mit Beschluss Nr. 1102/2011 ermächtigte die Regierung die Baudirektion, den Baurechtsvertrag auszuarbeiten und abzuschliessen.

g) Wirtschaftlichkeit

Die im Betriebs- und Nutzungskonzept vorgesehene Aufgabenteilung zwischen ETH, UZH und Baudirektion ermöglicht eine effiziente und kostengünstige Betriebsführung. Für den Betrieb des Nutztierzentrums weist das von den drei Organisationen vorgesehene Betriebs- und Nutzungskonzept vom August 2013 ein Gesamtaufwand von 6,18 Mio. Franken aus, davon 1,93 Mio. Franken zulasten des ALN, 0,42 Mio. Franken zulasten UZH und 3,83 Mio. Franken zulasten ETH. Darin sind die Kapital- und Infrastrukturkosten sowie die neuen und bestehenden Betriebskosten, einschliesslich der Personalkosten, berücksichtigt. Der betriebliche Aufwand für die Leistungen im Teilprojekt A, Rindviehstallungen und Forum wird mit 2,19 Mio. Franken veranschlagt. Davon gehen Fr. 420 000 zulasten der UZH und Fr. 685 000 zulasten der ETH an. Für das ALN vermindern sich die jährlichen Betriebskosten für die Rindviehhaltung um Fr. 195 000 jährlich. Durch die Aufgabe des Betriebes Stigenhof, der einen durchschnittlichen Aufwand von Fr. 380 000, davon Fr. 90 000 Liegenschaftskosten zulasten der Bildungsdirektion und Fr. 210 000 direkte Betriebskosten zulasten der UZH, ausweist, erhöhen sich die jährlichen Folgekosten für die UZH um lediglich Fr. 40 000. Für den Betrieb des Teilprojektes B, Stoffwechselzentrum mit dem Büro- und Laborgebäude, sowie der Aussenstationen Frübüel und Alp Weissenstein werden 3,28 Mio. Franken jährlich veranschlagt, die zum überwiegenden Teil durch die ETH getragen werden. Auf die bereits bestehenden Betriebsbereiche des ALN, die Schweinehaltung in Lindau und die Mutterkuhhaltung in Wülflingen, entfallen jährliche Betriebskosten vom Fr. 710 000. Für das ALN vermindert sich der Netto-Betriebsaufwand im Projekt Agrovét-Strickhof um Fr. 60 000.

4. Kosten und Finanzierung, Folgekosten

a) Erstellungskosten

Die Berechnungsgrundlage für die Kosten beruht auf dem Vorprojekt mit Kostenschätzung Stand Juli 2013. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um der hohen zeitlichen Priorität dieses Projektes für die Forschungstätigkeit der UZH und ETH und den damit verbundenen finanziellen Mitteln gerecht zu werden. Das Vorprojekt bietet hinreichende Sicherheit, um den Kredit als Kostendach festzulegen.

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens wurden auf Fr. 58 000 000 veranschlagt (Grundlage: Kostenschätzung Stand Juli 2013, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2013). Beruhend auf den voraussichtlichen Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen, trägt die Baudirektion als Bauherrin von den Gesamtkosten Fr. 29 000 000 und die ETH Fr. 29 000 000. Die Kostenschätzung für das Nutztierzentrum und das Forum ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Kostengliederung nach Baukostenplan (BKP)

BKP	Arbeitsgattung	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	2 363 000
2	Gebäude	14 907 000
3	Betriebseinrichtung	2 818 000
4	Umgebung	3 030 000
5	Honorare (einschliesslich Nebenkosten)	4 428 000
6	Reserve/Rundung	1 156 000
9	Ausstattung	298 000
Total	Anlagekosten	29 000 000

Die Bausumme von Fr. 29 000 000 gilt als Kostendach.

b) Finanzierung

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist der auf die Verwaltungsrechnung der Baudirektion entfallende Teil von Fr. 29 000 000, den der Kantonsrat mit einem Verpflichtungskredit als neue Ausgabe im Sinne von §§ 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) in Verbindung mit Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (KV, LS 101) mit der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (Ausgabenbremse) zu bewilligen hat. Die Kreditbe-

willigung untersteht zudem dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Die Projektierungskosten von Fr. 1 950 000 gemäss RRB Nr. 934/2013 sowie die Abbruchkosten der nicht mehr benötigten Gebäude sind in den gesamten Erstellungskosten enthalten. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur. Der Betrag von Fr. 29 000 000 ist für die Planjahre 2014–2017 vorzusehen. Das Projekt ist Bestandteil der Realisierungsreihenfolge zum KEF 2014–2017. Die erforderlichen Mittel sind im KEF 2013–2016 eingestellt.

Die bestehenden Anlagewerte der nicht mehr benötigten Anlagen- und Gebäudeteile müssen zum Zeitpunkt, in dem die Gebäude ausser Betrieb gehen, zulasten der Erfolgsrechnung ausserordentlich abgeschrieben werden. Der Buchwert des Gebäudes Ass. Nr. 29, «Alter Schweinestall» beträgt per Herbst 2014 Fr. 2 105 594. Der Buchwert des jetzigen Rindviehstalles, Ass. Nr. 28, wird im März 2015 Fr. 2 027 235 betragen.

c) Folgekosten

Die Folgekosten sind in Tabelle 3 und im anschliessenden Textteil beschrieben.

Tabelle 3: Baukosten, Nutzungsdauer und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil	Anteil	Nutzungs- dauer	Kapitalfolgekosten (Fr.) / Jahr		
				Ab- schreibung	Kalk. Zins	Total
	Fr.	%	Jahre			
Hochbauten Rohbau 1	10 850 000	37,4	80	135 625	122 063	257 688
Hochbauten Rohbau 2	4 388 000	15,1	40	109 700	49 365	159 065
Hochbauten Ausbau	5 258 000	18,1	30	175 267	59 153	234 419
Hochbauten Installationen	8 206 000	28,3	30	273 533	92 318	365 851
Ausstattung	298 000	1,0	10	29 800	3 353	33 153
Total	29 000 000	100		723 925	326 250	1 050 175

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 29 000 000 betragen jährlich Fr. 1 050 175. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe und den kalkulatorischen Zinsen von 2,25% pro Jahr zusammensetzen. Für das Grundstück fallen keine Zinskosten an.

Die anteilmässige Nutzung der Bauten des Nutztierzentrums im Umfang von zirka 51% durch die UZH und ETH vermindert die mittleren Kapitalfolgekosten des ALN um weitere Fr. 535 589 auf Fr. 514 586.

Personalfolgekosten

Das vorgesehene Betriebs- und Nutzungskonzept rechnet für den Betrieb des Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrums sowie den Aussenstationen Frübüel und Alp Weissenstein der ETH mit einem Personalbedarf von rund 18,4 Vollzeitstellen. Damit werden sämtliche landwirtschaftlichen Dienstleistungen für alle drei Institutionen wie auch die Dienstleistungen für die Hauswartung der Bauten abgedeckt. Es ist vorgesehen, 8,4 Stellen aus dem jetzigen A+V-Betrieb des Strickhofs zu übernehmen. Für die neu zu schaffenden zehn Vollzeitstellen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese über die Leistungsvereinbarungen mit der UZH und der ETH saldoneutral finanziert werden.

Betriebsfolgekosten

Das Betriebs- und Nutzungskonzept weist für das Nutztierzentrum Agrovet-Strickhof jährliche Betriebskosten von Fr. 6 180 000 aus. Die betrieblichen Folgekosten für die durch den Kanton erstellten Bauten einschliesslich der Personalkosten belaufen sich für das ALN ab 2017 auf rund Fr. 1 085 000 pro Jahr. Diese setzen sich aus den Betriebskosten von rund Fr. 2 190 000 abzüglich dem geschätzten Folgeertrag von jährlich rund Fr. 1 105 000 zusammen. Die Einnahmen ergeben sich aus den Benützungsgebühren und Leistungsverrechnungen der geplanten Zusammenarbeit mit der UZH und der ETH. Für den Betrieb des neuen Kompetenzzentrums Agrovet-Strickhof werden für den Kanton keine höheren Folgekosten entstehen.

5. Terminprogramm

Die Terminplanung, Stand Juli 2013, zeigt die wichtigsten Meilensteine der Planung und Umsetzung bis zum Jahr 2017 auf:

- | | |
|---|-----------|
| – Behandlung durch Regierung und Kantonsrat | 2013/2014 |
| – Abschluss Baurecht, auf der Grundlage des Vorprojekts | bis 2013 |
| – Ausarbeitung des Bauprojektes
und Durchführung UVB-Verfahren | bis 2013 |
| – Ausführungsplanung und Ausschreibung | 2014 |
| – Koordinierte Verwirklichung der Teilprojekte A und B | 2015/2016 |
| – Inbetriebnahme und Betrieb der Bauten und
Anlagen durch jeweilige Eigentümer/Baurechtsnehmer | ab 2017 |

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen und den Objektkredit von Fr. 29 000 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi